

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9007 –**

V-Leute in der NPD abschalten

A. Problem

Die Antragsteller wenden sich in ihrem Antrag gegen den Einsatz von V-Leuten in der NPD. Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Einstellungsbeschluss im ersten Verbotsverfahren gegen die NPD ausgeführt, dass Voraussetzung für ein solches Verfahren die Abschaltung der Quellen der Verfassungsschutzbehörden in den Vorständen der Partei sei. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse in der Vergangenheit hätten zudem deutlich gemacht, dass der Einsatz von V-Leuten in der NPD nicht zielführend sei. Vielmehr hätten V-Leute in mehreren Fällen zur ideologischen und organisatorischen Verfestigung der Szene beigetragen.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich gegenüber den Bundesländern für eine Abschaltung aller V-Leute in der NPD einzusetzen und auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine entsprechende Weisung zu erteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9007 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Dr. Michael Bürsch, Gabriele Fograscher, Christian Ahrendt, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/9007** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 123. Sitzung am 21. Januar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/9007 in seiner 83. Sitzung am 21. Januar 2009 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf ihren umfassend begründeten Antrag. Es müsse konstatiert werden, dass der Einsatz von V-Leuten zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn gegenüber öffentlich zugänglichen Materialien führe. Es sei daher eine grundlegende Debatte über den Einsatz und das Wirken der V-Leute in der NPD erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung zur Einstellung des ersten Verbotsverfahrens deutlich gemacht, dass anhand des in dem Verfahren vorgelegten Materials nicht mehr zu erkennen gewesen sei, wer vom Verfassungsschutz geführt und wer verführt worden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** enthalte sich der Stimme. Der Antrag verkenne, dass für die Durchführung eines Verbotsverfahrens die Abschaltung aller V-Leute

auf Bundes- und Landesebene erforderlich sei. Dies bedeute, dass zunächst zwischen dem Bund und allen Bundesländern politische Einigkeit über das weitere Vorgehen bestehen müsse. Erst dann könnten alle V-Leute abgezogen werden und ein neues Verbotsverfahren durchgeführt werden. Zudem enthalte der Antrag wüste polemische Äußerungen über den Verfassungsschutz, die in dieser Form nicht zutreffend seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, der Verfassungsschutz dürfe nicht gleichsam zu einem Schutzmantel der NPD werden; es sei jedoch festzustellen, dass noch ein erheblicher Aufklärungsbedarf insbesondere im Umfeld der NPD bestehe. Zudem dränge ein Parteiverbot die entsprechenden Gruppierungen lediglich in die Illegalität, führe hingegen eine Änderung der Geisteshaltung bei den betroffenen Personen nicht herbei. Dies sei aber entscheidend.

Die **Fraktion der SPD** kritisiert, dass einerseits argumentiert werde, die NPD sei zu gefährlich, um die V-Leute abzuschalten, andererseits aber durch die Beibehaltung der V-Leute ein Verbotsverfahren eben dieser Partei verhindert werde. Gleichzeitig sei zu berücksichtigen, dass eine Abschaltung der V-Leute nur ein Teil der Strategie gegen die NPD sein könne. Unterschiedliche Positionen in Bezug auf eine wirksame Strategie stächen hervor. Ohne eine Gesamtstrategie sei die Abschaltung der V-Leute dagegen sinnlos.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, dass ein Verbot der NPD als verfassungswidrige Partei wünschenswert sei. Für die Erfolgsaussichten eines Verbotantrages seien aber neben den inhaltlichen Anforderungen auch die vom Bundesverfassungsgericht geforderten hohen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Abschaltung der V-Leute sei dabei schwer zu verantworten, da nur auf diesem Wege wichtige Erkenntnisse über die NPD, Neonazis und andere gewaltbereite rechte Gruppen gewonnen werden könnten.

Berlin, den 21. Januar 2009

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Dr. Michael Bürsch
Berichtersteller

Gabriele Fograscher
Berichterstellerin

Christian Ahrendt
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

